

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.09.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0132 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 234010 Kostenstelle: 040-026-1000 Kostenträger: 2430-12, 2430-13		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

**Betreff: Fortschreibung und Aktualisierung der Projekte Schulkindbetreuung (SKB)/
Pakt für den Nachmittag (PfdN)**

Vorlage vom: 07.06.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Personalkostenanteil der Betriebskostenzuschüsse in den Projekten SKB/PfdN wird ab dem 01.02.2018 (2. Schulhalbjahr 2017/2018) jährlich entsprechend des aktualisierten KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ angepasst („Dynamisierung der Betriebskostenzuschüsse“).
2. Die rechnerische Gruppengröße für den Pakt für den Nachmittag wird zur Aufwertung der Betreuungssituation ab dem 01.02.2018 (2. Schuljahr 2017/2018) von derzeit 30 auf 25 abgesenkt.
3. Die Kostenbeteiligung der Eltern in den Projekten SKB/PfdN verändert sich zum 01.02.2018. Im Bereich der Schulkindbetreuung wird ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 360,00 € (Modul 1) bzw. in Höhe von 600,00 € (Modul 2) geleistet.

Das Modul 1 im PfdN (bis 14:30 Uhr) bleibt für Eltern weiter kostenfrei, die Kosten trägt die Stadt Darmstadt. Die Kosten des Nachmittags im PfdN werden auf die Eltern umgelegt.

4. Die Jugendhilfeträger von SKB/PfdN werden ab dem 01.02.2018 (2. Schulhalbjahr 2017/2018) insgesamt 6 Ferienwochen im Schuljahr (3 Wochen in den Sommerferien; je 1 Woche in den Oster-, Herbst-, und Weihnachtsferien) mit einer Ferienbetreuung abdecken. Für Eltern mit einem Modul 2-Vertrag ist die Ferienbetreuung ohne zusätzlichen Kostenbeitrag; Eltern mit einem Modul 1 Vertrag zahlen 43,47 € je Ferienwoche und Eltern ohne Vertrag 63,47 €. Die genannten Beträge unterliegen ebenfalls der Dynamisierung.
5. Das kommunale Programm „Familienfreundliche Schule“ für Grundschulen wird ab dem 01.02.2018 (2. Schuljahr 2017/2018) in die Auszahlungssystematik SKB/PfdN integriert.
6. Im Haushaltsjahr 2018 werden bei der Kostenstelle 040-026-1000, Sachkonto 7128000 unter Kostenträger 2430-12 965.000 € sowie unter Kostenträger 2430-13 1.335.000 € etatisiert (Schwerpunktoffensive Schulkindbetreuung).

Anlagen:	Anlage 1 Berechnungsgrundlage Anlage 2 Kostenberechnung SKB + PfdN Anlage 3 Kostenberechnung Ferienbetreuung Anlage 4 Ausführliche Erklärung
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.09.2017:

Ausgangslage

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler am Ort Schule zuständig.

Im Schuljahr 2016/2017 hatten 2003 Grundschulkinder einen Betreuungsvertrag. Dies entspricht bei 5.360 Schülerinnen und Schülern an Grundschulen einem Versorgungsgrad von 37,4 %. Im Rahmen der Schulkindbetreuung und des Pakts für den Nachmittag wurden Betriebskostenzuschüsse von insgesamt rd. 1,635 Mio. € an die Jugendhilfeträger ausgezahlt.

Die Schulkindbetreuung bzw. den Pakt für den Nachmittag an den jeweiligen Grundschulen (und in den Grundstufen der Förderschulen) realisieren anerkannte Jugendhilfeträger. Die Ausgestaltung des Finanzierungsbetrages wurde im „Planungsprozess Waldkolonie“ ermittelt (siehe Magistratsvorlage 2014/0202). Die beschlossenen Grundzüge der Berechnung und die grundsätzliche Vorgehensweise sollen nicht angetastet werden. Gleichwohl haben sich im Zeitverlauf

- Rahmenbedingungen verändert
- Verfahrensweisen als verbesserungswürdig herausgestellt
- allgemeine Ergänzungsbedarfe aufgezeigt.

Die im Rahmen des „Planungsprozesses Waldkolonie“ entwickelten und vom Magistrat im Jahr 2014 beschlossene Finanzierung ist aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und offensichtlicher Ergänzungsbedarfe weiter zu entwickeln.

Zu 1.

Die der Ursprungsberechnung aus dem Jahr 2011 zu Grunde liegenden „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (KGSt-Bericht¹) wurden seither nicht angepasst. Daher hat das System Schulkindbetreuung/Pakt für den Nachmittag an der Lohnentwicklung nicht partizipieren können. Folge war, dass die Jugendhilfeträger für den seit Jahren gleich hohen Betriebskostenzuschuss immer weniger Personal(-stunden) akquirieren konnten. Mit diesem Beschluss soll sichergestellt werden, dass die entsprechenden Betriebskostenzuschüsse jährlich gemäß des genannten KGSt-Berichtes angepasst und die Jugendhilfeträger mit einer marktüblichen Ressource ausgestattet werden.

Zu 2.

Der Pakt für den Nachmittag erfordert mehr Abstimmungsgespräche und die Betreuungssituation unterscheidet sich von der Schulkindbetreuung durch die verstärkte Verzahnung von Vor- und Nachmittag, von Bildung und Betreuung. Daher wird beim Pakt für den Nachmittag die rechnerische Gruppengröße von 30 auf 25 Kinder verringert, um das System von der Ressource her mit dem Maß an Flexibilität auszustatten, die es benötigt. Die Auswirkung der Verringerung der rechnerischen Gruppengröße ist ein besserer Betreuungsschlüssel (mehr Betreuungsstunden je Kind).

...

¹ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Die Einrichtung *Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement* ist ein von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales Management mit Sitz in Köln.

Zu 3.

Im Bereich der Schulkindbetreuung werden analog zum Pakt für den Nachmittag zwei Module eingeführt: bis 14:30 Uhr (Modul 1) und bis 17 Uhr (Modul 2). Dies hat für die künftig dem Pakt beitretenden Schulen den Vorteil, dass sie bereits die (Zeit-)Strukturen in Vorbereitung zum Pakt für den Nachmittag angepasst haben. Die Aufteilung der Kosten zwischen den Eltern und der Stadt wird neu geregelt. Für die Ferienbetreuung wird – sofern ein Betreuungsverhältnis bis 17 Uhr besteht – kein Beitrag zusätzlich erhoben (analog zum Hort).

Zu 4.

In der Schulkindbetreuung bzw. im Pakt für den Nachmittag werden jährlich 39 Schulwochen mit einem Betreuungsangebot abgedeckt. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Annäherung an die Betreuungssituation in den Ferien im Hort, ist es zwingend notwendig zusätzliche Wochen im Jahr innerhalb der Schulkindbetreuung und des Paktes für den Nachmittag mit Ferienbetreuung abzudecken.

Zu 5.

Das kommunale Programm „Familienfreundliche Schule“ für Grundschulen wird zur administrativen Entlastung für Stadt und Jugendhilfeträger und aufgrund der Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse in die Zuschusssystematik der Schulkindbetreuung bzw. des Paktes für den Nachmittag integriert.

Darmstadt, 18.09.2017
40 II kr

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer